

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	76 (1925)
Heft:	10
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

och dz von jederman dz gehalten und dem nachgegangen werde, also dz nunhinfür niemand in den fronwälden, gemeinwerchen, noch in sinen eignen oder andern rechten höltzen färlen oder rüten sölle. Und were es, dz jemandes buwen oder ichtzit (etwas) machen wölte, darzu er zimmerholzes noturftig wäre, der sol denoch dz och nit tun dann in bysin und mit heißen eines underfogts und des dorfs geswornen Meher an dem end.

Und doch so ist inen gegunen und erlopt in den vorbüchlen, da nit rechte höltzer sind, färlen und rüten zu mögen, wie von alter har.

Und von welchem dz übersehen und nit gehalten wirt, der jeglicher, als dick er dz übersicht, sol zwei march silbers zu buß zu geben verfallen sin und die och on alle gnad ingezogen werden und jedermann den andern darumb leiden bi sinem eid."

Das alte Zürich des XV. Jahrhunderts hatte nicht den Ehrgeiz mit einem Gesetz, das im XX. Jahrhundert noch auf Widerstand stoßen würde, die Rolle des forstpolitischen Bahnbrechers zu spielen und so lief es in der Revolution von 1489 gegen das Gesetz Sturm. Vergebens versicherte Waldmann nach Beschwichtigung des ersten Auflaufes (Anfang März), daß der Rat das Gesetz „uff anpringen und beger der iren (der Bauen) und inen zu gut“ erlassen hatte „damit die wäld und holz geschirmt und nit verwüst werden, dann sie wüssen sell, wie merklich die wäld durch rütinien und färlen verwüst werden“, es sei aber nie der Herren Meinung gewesen „das iemand dadurch die notdurft verpotten sin sölle.“ Er sprach tauben Ohren. Der zweite Auflauf stürzte Gesetzgeber und Gesetz gleich unerbittlich. Das kaum begonnene, ungemein verheißungsvolle neue Kapitel der zürcherischen Forstgeschichte fand ein blutig schaueriges Ende.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1924/25

erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Th. Weber, an der Jahresversammlung in Langnau, vom 22. September 1925.

Hochgeehrte Versammlung!

Unser Appell an die forstliche Jungmannschaft und an weitere Waldfreunde ist nicht ungehört verhallt, indem wir zu unserer Genugtuung auch im abgelaufenen Berichtsjahr wieder einen Zuwachs von 22 Mitgliedern verzeichnen können, sodaß unser Verein heute einen Bestand von 370 Mitgliedern aufweist, nämlich 10 Ehrenmitglieder und 360 ordentliche, wovon 10 im Auslande. An sie alle, verchrte Anwesende, richten wir erneut den Ruf: Seid immer tätig in der Gewinnung neuer Mitglieder, namentlich auch in forstfreundlich gesinnten Laientreisen!

Durch Tod verloren wir leider drei Kollegen:

Am 10. Januar 1925 verschied Gottfried Schwab in Burgdorf, im Alter von 65 Jahren, an den Folgen eines Schlaganfalls. Seit 1892 Oberförster des IX. bernischen Forstkreises, war der Verstorbene ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter, dessen die bernischen und zahlreiche Forstleute der übrigen Schweiz als eines getreuen und liebenswürdigen Kollegen und Freundes stets gerne gedenken werden.

Am 28. des gleichen Monats kam die Trauerbotschaft vom tragischen Tode unseres lieben Kollegen Johann Frankenhauser in Teufen, der, erst 52 Jahre alt, mit seiner Gattin zusammen einem schrecklichen Brandunglück zum Opfer fiel. Nach erfolgreicher Tätigkeit als Kreisforstinspektor im Kanton Tessin amtete er seit 1904 mit großem Geschick und in vorbildlicher Weise als Oberförster des Kantons Appenzell A.-Rh. Die ergreifende Trauerfeier, an der die Bevölkerung des ganzen Kantons teilnahm, gab heredtes Zeugnis von der Hochachtung und Liebe, deren sich der Verstorbene und seine feinsinnige Gattin im Leben zu erfreuen hatten. Vergeblich haben wir uns darnach gesehnt, nach langem Unterbruch unter seiner Führung wieder einmal im Appenzellerlande zu tagen. Liebenswürdigen und friedfertigen Charakters, war er eine Persönlichkeit von unbeugsamem Willen, geraden Sinnes, ein prächtiger Mensch, den wir nicht vergessen können.

In Davos, wo er von heimtückischer Krankheit Genesung suchte, starb am 9. Mai Joh. Ulrich Schmid, Oberförster des bündnerischen Forstkreises Bonaduz. Der junge, strebsame Forstmann hatte im Jahre 1919 sein Amt voller Zuversicht angetreten und sich dank seiner Fähigkeiten und Charaktereigenschaften rasch das Vertrauen seines Wirkungskreises erworben, sodass sich ihm die besten Aussichten für eine segensreiche Wirksamkeit im heimatlichen Forstdienste eröffneten. Das Schicksal hat es leider anders bestimmt; erst 33 Jahre alt, rief ihn der unerbittliche Tod aus unseren Reihen.

Darf ich Sie bitten, das Andenken an die Dahingegangenen durch Erheben von Ihren Säzen zu ehren!

Im ausgesprochenen Sinne der Art. 1 und 2 unserer Statuten stand das Berichtsjahr im Zeichen reger forstlicher Propaganda- und Aufklärungstätigkeit. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte und Besprechung kommender Aufgaben tagte das Ständige Komitee in zwei eintägigen und drei zweitägigen Sitzungen.

Was das Kassawesen betrifft, so sei, voreiligend der Berichterstattung des Kassiers, nur die erfreuliche Tatsache erwähnt, dass es uns dank sparsamer Wirtschaft und günstiger Umstände gelang, das im Budget vorgesehene Defizit von Fr. 2000 bei Fr. 21 710.36 Einnahmen und Fr. 21 727.20 Ausgaben auf nur Fr. 16.84 zu reduzieren.

Trotz fortgesetzter Verbetätigkeit gelang es leider nicht, unsern Fachorganen weitere Abonnenten zuzuführen. Die Abonnentenzahl der „Zeitschrift“ mit 1012 Abonnenten hat um 9, diejenige des „Journal“ mit 652 Abonnenten leider um 44 abgenommen. So schwer es bei unserem kleinen forstlichen Leserkreis halten wird, so sind wir über kurz oder lang gezwungen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um unsern Zeitschriften auf die Dauer wieder eine größere Verbreitung zu verschaffen. Wie wir in waldbaulichen und Forsteinrichtungs-Fragen unabhängig vom Ausland unsere eigenen Wege gehen, so werden wir auch unsere Fachblätter nach unsern schweizerischen Bedürfnissen individuell auszustalten haben, damit sie gleicherweise sowohl dem gebildeten Fachmanne als dem sich um forstliche Fragen interessierenden Laien dienen. Desteres Erscheinen von kleineren Abhandlungen und forstlichen Tagesfragen dürften zu diesem Be- hufe zweckdienlich sein, und das Ständige Komitee richtet an alle Kollegen die Bitte, die Redaktoren in ihrem Bestreben nach dieser Seite hin durch passende Einsendungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Um denn auch die Zeitschriften in Zukunft mit fachwissenschaftlichen Abhandlungen größern Umfangs nicht allzusehr zu belasten und sie so einem weniger interessierten Laienleserkreise nicht zu entfremden, beschloß das Ständige Komitee in Befolgung der an der Zürcher Jahresversammlung gemachten Mitteilungen die Einführung von „Beiheften“ in zwangloser Folge, je nach Bedarf und finanzieller Möglichkeit. Für die künftige Herausgabe solcher Beihefte wurde ein Reglement vom 14. Januar 1925 aufgestellt, von dem Sie in unsern Zeitschriften Kenntnis genommen haben werden. Außerdem bestimmt ein Vertrag mit der Buchdruckerei Büchler & Co. vom 1. Juli 1925 die Normen der Drucklegung und des Betriebes von Beiheften. Dabei ist vorgesehen, über deren Herausgabe jeweilen unter Spezialkonto Rechnung zu führen, wie dies zum erstenmal in unserem Voranschlag pro 1925/26 zum Ausdruck kommt.

Ob sich diese Institution der Beihefte künftig als lebenskräftig erweist, hängt in erster Linie von den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln ab. Ohne Beiträge von dritter Seite sind wir nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln für unsere fachliterarischen Bestrebungen mehr zu leisten als bisher. So sehr wir uns bemühen, unser Forstwesen durch rege Propaganda und Aufklärung zu fördern, so enge Grenzen sind uns leider gezogen durch die verfügbaren, durchaus unzureichenden finanziellen Mittel. Finden wir bei Bund und Kantonen für namhaftere Subventionen kein Gehör, so bleibt uns vorderhand nichts anderes übrig, als wie gläubige Israeliten auf ihren Erlöser, so unsererseits unentwegt auf die Ankunft eines forstlichen Mäzens zu hoffen, der uns durch eine hochherzige Spende künftig aller beengenden Geldsorgen enthebt.

Umsomehr freute es uns, dank dem Entgegenkommen des Autors und auch vermöge eines Beitrages der Eidg. Inspektion für Forstwesen

in den Stand gesetzt worden zu sein, auf die Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Bern hin als erstes Beiheft und zugleich als zügige Propagandaschrift für naturgemäße Waldbehandlung die neu bearbeitete Monographie von Herrn Forstmeister Rudolf Balsiger: „Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart“ herauszugeben. Redaktion und Ständiges Komitee glaubten mit dieser Wahl zur Einführung der Beihefte auch Ihren Beifall zu finden und möchten dem verehrten Verfasser auch bei dieser Gelegenheit noch den besten Dank aussprechen für die ideelle und materielle Hilfe, mit welcher er uns die Herausgabe dieser zweifellos auch im Auslande Beachtung findenden Schrift ermöglichte. Darin kommt seine erfolgreiche Lebensarbeit so recht zum Ausdruck, nach Form und Inhalt ein durch und durch bodenständiges Schweizerprodukt.

Auf dessen Anfrage vom 23. September 1924 haben wir dem Schweiz. Bauernsekretariat je ein gebundenes Exemplar des Jahrganges 1924 der „Zeitschrift“ und des „Journal“ für die im Mai 1925 abgehaltene Internationale Ausstellung für landwirtschaftliche Zeitungen in Prag zur Verfügung gestellt.

Nachdem die zweite Auflage unserer Denkschrift: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ fertig erstellt und im Vertriebe begriffen ist, wird dieses Konto in Zukunft für uns wieder von größerer Bedeutung sein als in den letzten Jahren.

Pünktlich auf den vorgesehenen Termin vom 28. Februar 1925 erschien das Buch in erweiterter Form und neuer Ausstattung. Es hat sowohl in der einheimischen als ausländischen Fach- und Tagespresse eine sehr gute Aufnahme gefunden, und gerne benützen wir die Gelegenheit, um auch an diesem Orte in erster Linie dem verdienten Verfasser, Herrn Dr. Ph. Flury, sodann der Redaktionskommission und allen, welche zu zu dem Gelingen des schönen Werkes beigetragen, nicht zuletzt auch unserer Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern, nochmals unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Dem Waldwirtschaftsverbande der Schweiz sei für seine finanzielle Mithilfe, mit der er unsere Bestrebungen für Volksaufklärung in so verständnisvoller Weise unterstützte, heute noch ein besonderes Kränzchen der Anerkennung und des Dankes gewunden. Die Denkschrift legt an der gegenwärtigen Ausstellung in Bern heredtes Zeugnis ab von der traditionellen Aufklärungstätigkeit des Schweizerischen Forstvereins. Dank der Bereitwilligkeit der Eidg. Forstinspektion, uns für Unterrichtszwecke eine große Anzahl von Exemplaren abzunehmen, sowie dank der Mithilfe der Kantonsregierungen und der Forstbeamten beim Vertriebe des Buches in ihren Gebieten, ist der bisherige Absatz ein durchaus erfreulicher und dürfen wir aller Sorgen über die finanziellen Folgen dieses unsere Mittel immerhin stark belastenden literarischen Unternehmens, wenigstens was die deutsche Ausgabe betrifft, glücklich enthoben

sein. Diesbezüglich wird Ihnen unser Kassier anhand der gedruckten Rechnung noch näher Aufschluß geben. Der Kommissionsverlag wurde wie bei der ersten Auflage der Verlagsbuchhandlung Beer & Cie. in Zürich gemäß Vertrag vom 21. November 1924 übergeben.

Aus verschiedenen Gründen administrativer und finanzieller Natur und im Einverständnis mit der Eidg. Forstinspektion und Herrn Prof. Badoux, der in zuvorkommender Weise auch diesmal die Übersetzung ins Französische übernommen hat, mußte das Erscheinen der französischen Ausgabe, statt wie ursprünglich vorausgesehen auf Ende 1925, auf Anfang 1927 verschoben werden.

Die vom Bund, dem Kanton Wallis und der Société vaudoise des forestiers erhaltenen jährlichen Subventionen wurden gebührend verdankt.

Der Reisefonds wurde im Berichtsjahre nicht beansprucht, und die Zinsen wurden daher nach Reglement zum unantastbaren Kapital geschlagen, das nunmehr Fr. 12 014.20 beträgt.

In Ausführung Ihres Beschlusses in der letzten Jahresversammlung in Zürich hat das Ständige Komitee unterm 30. November 1924 eine Eingabe betreffend „Jagd und Forstwirtschaft“ an die Eidg. Forstinspektion gerichtet, in der das Resultat der letztenjährigen Verhandlungen niedergelegt wurde. Sie ist in unseren Zeitschriften publiziert und auch an sämtliche kantonale Oberforstämter zuhanden ihrer Regierungsdirektionen versandt worden.

Von der Eidg. Inspektion für Forstwesen erhielten wir in gemeinsamer Sitzung mit den Oberforstämtern der Nordost- und Zentralschweiz anhand eines gründlichen Referates von Herrn Forstinspektor Henne am 13. März 1925 die Mitteilung, daß die Vorstudien für die Errichtung einer Schweizerischen Waldsamen-Klengenanstalt ergeben haben, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt leider vom Betriebe einer solchen Anstalt noch abgesehen werden müsse; dagegen bleibt der hiefür angelegte Fonds von Fr. 110 400 für die spätere Verwirklichung des Projektes zinstragend weiter bestehen.

Auf unsere Eingabe an das Eidg. Departement des Innern vom 12. Oktober 1922 betreffend Studienplanreform an der Eidg. Techn. Hochschule, erhielten wir vom schweizerischen Schulrat am 2. Juli 1925 zu unserer großen Genugtuung die erfreuliche Mitteilung, daß, nachdem die Diplomprüfungsverhältnisse bereits vorher neu geregelt worden seien, nunmehr auch die Frage der Reorganisation des Unterrichts an der Abteilung für Forstwirtschaft ihre Erledigung gefunden habe, indem in der Sitzung des schweizerischen Schulrates vom 29. Juni 1925 der von der Professorenkonferenz der forstlichen Abteilung vorgelegte Entwurf eines Normalstudienplanes genehmigt worden sei. Bezuglich der weiteren Anträge der Professorenkonferenz, die in der Hauptsache die Schaffung eines Lehrreviers, die Errichtung einer Assistentenstelle und die Bewilligung

außerordentlicher Kredite betreffen, werde die Behandlung dieser Fragen auf eine nächste Sitzung verschoben.

Mit dem Waldwirtschaftsverband der Schweiz waren wir in gewohntem engen Kontakt, und gerne anerkennen wir die von dessen leitenden Organen uns gegenüber stets geübte Aufmerksamkeit. Es wurde beschlossen, auf den Ersatz des durch den Tod von Oberförster Joh. Frankenhauser vakant gewordenen Sitzes im Vorstande des Verwaltungsrates bis auf weiteres zu verzichten unter dem Vorbehalt, später bei eventuell eingetretendem Bedürfnis doch noch eine Ersatznomination aufzustellen.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat am 8. November 1924 eine Anfrage an uns gerichtet betreffend unsere Wünsche zur bevorstehenden Neuwahl des Verwaltungsrates der Schweizerischen Versicherungsanstalt Luzern. Die Anfrage ist am 13. des gleichen Monats in dem Sinne von uns beantwortet worden, daß Herr Staatsrat von der Weid in Freiburg als Vertrauensmann der Forstwirtschaft auf eine neue Amtsperiode bestätigt werden möchte.

Während des Berichtsjahres ist im Schoße des Ständigen Komitees der Gedanke einer forstlichen Jugendpropaganda wiederholt zur Sprache gekommen. Es handelt sich dabei um die Herausgabe einer kleinen, gut illustrierten Schrift, die bei der Jugend das Interesse am Walde wecken, dessen Bedeutung im Haushalte des Menschen und der Natur in leichtfaßlicher Darstellung beleuchten und gleichzeitig vielleicht auch in verschiedener Hinsicht für den Unterricht in der Schule verwendbar sein sollte. Bedingung für das Gelingen dieses Planes ist, daß das Unternehmen sowohl bezüglich guter Finanzierung als redaktioneller und technischer Ausarbeitung von Anfang an auf breiteste Basis gestellt wird, und daß sich namentlich auch die schweizerische Lehrerschaft, die Erziehungsbehörden und der Naturschutz dafür interessieren und uns ihre tatkräftige Mitwirkung zusagen. In dieser Erkenntnis haben wir uns denn auch bereits an einige bekannte Vertreter dieser Berufsklassen gewandt behufs einer ersten gemeinsamen Besprechung. Alle angefragten Herren haben sich in durchaus zustimmendem Sinne geäußert. Infolge unvorhergesehener Umstände mußte diese Besprechung, welche auf anfangs September angelegt war, jedoch leider verschoben werden, so daß wir heute zu unserm Bedauern noch nicht in der Lage sind, Ihnen in Sachen jetzt schon Bestimmteres mitzuteilen. Ermuntert durch die erhaltenen Zusagen, beabsichtigen wir aber, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und hoffen, wenn auch nicht in allernächster, so doch in absehbarer Zeit mit Ihrer Zustimmung und der Unterstützung weiterer Kreise dieses gewiß dankbare Projekt der Jugendaufklärung in forstlichen Fragen in die Tat umsetzen zu können.

Der Forstverein ist je länger je mehr darauf angewiesen, seine Haupttätigkeit namentlich auf eine ersprießliche Volksaufklärung auf dem Gebiete des Forstwesens zu konzentrieren. In diesem Bestreben haben wir

denn auch die von Herrn Dr. Barbey in der Juninummer 1925 des «Journal forestier» gemachte Anregung zur Gründung eines schweizerischen Forstmuseums mit Freuden aufgegriffen und sie für die Zukunft unserem Tätigkeitsprogramm einverleibt, in der Überzeugung, daß sie wohl wert ist, nach allen Seiten hin auf ihre Durchführbarkeit geprüft zu werden. Selbstverständlich kann es sich aber bei einem solch' weit gesteckten Ziele kaum um eine Verwirklichung von heute auf morgen handeln, vielmehr gilt hier die Überzeugung: Gut Ding will Weile haben. So wird uns diese Frage zweifellos noch des öfters beschäftigen.

Auch noch andere Punkte, so z. B. betreffend bessere Ausgestaltung der forstlichen Propaganda in der landwirtschaftlichen und Tagespresse, die Forsteinrichtungsfrage, die Beschäftigung jungerstellenloser Forstingenieure usw., kamen zur Behandlung, ohne indessen zur Spruchreife gediehen zu sein.

An einer dritten Sitzung vom 15. Juni 1925 der großen Ausstellungskommission der IX. Schweizerischen Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern war der Forstverein durch Herrn Darbellay und den Sprechenden vertreten. Von unserer Ausstellungstätigkeit haben Sie inzwischen gestern Einsicht nehmen können. Wenn sich unser Verein naturgemäß auch nicht durch eine prunkvolle, die Blicke des großen Publikums von vornehmerein auf sich ziehende Ausstellung auszeichnen konnte, so dürften die ausgestellten Objekte, nämlich unsere Propaganda- und Aufklärungsschriften ältern und neuesten Datums, die vollständige Sammlung der 75 Jahrgänge unserer Zeitschriften und die Zusammenstellung der wichtigeren Referate und Beschlüsse während des 82jährigen Bestehens des Schweizerischen Forstvereins, den aufmerksamen Beschauer doch davon überzeugt haben, daß wir nach Möglichkeit bestrebt sind, der Tradition unseres Vereins getreu, wie die früheren Generationen zu wirken für einen gesunden Fortschritt des schweizerischen Forstwesens und für die Erhaltung und den Ausbau des heimischen Waldes.

Preisaufgabe des Schweizerischen Forstvereins pro 1925/27.

An der Jahresversammlung vom 22. September 1925 in Langnau wurde die Ausschreibung folgender Preisaufgabe beschlossen:

Vorteile und Nachteile der Schlagkontrolle am stehenden Holz einerseits und am gerüsteten Holz anderseits.

Diejenigen Mitglieder, welche sich an der Lösung dieser Preisaufgabe beteiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Arbeiten, in Maschinenschrift und mit Motto versehen, bis spätestens 1. Mai 1927 dem Präsidenten des Ständigen Komitees einzureichen. Die Adresse des Verfassers ist in geschlossenem Umschlag, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt, beizulegen.

Die eingegangenen Arbeiten werden von einem vom Ständigen Komitee ernannten Preisgericht beurteilt und die Preise im Rahmen des beschlossenen Gesamtgeldbetrages von Fr. 500 festgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und stehen zur freien Verfügung des Ständigen Komitees.

Zürich, den 26. September 1925.

Das Ständige Komitee.

Mitteilungen.

Bilder aus umgewandelten Mittel- und Niederwäldern.

(Schluß.)

2. Umwandlung durch Alterwerdenlassen.

Wird die Umtriebszeit erhöht, so geht der Mittel- und Niederwald allmählich in einen hochwaldartigen Zustand über und wird alsdann wie Hochwald durchforstet und verjüngt. Je nach der Güte des Bodens und Bestandes entwickeln sich die Stockausschläge in kürzerer oder längerer Zeit zu annähernd normalen Hochwaldbäumen. Der Niederwald, als mehr oder weniger reine, gleichaltrige Baumgesellschaft, bietet dabei viel weniger Interessantes als der Mittelwald mit seiner stark ungleichaltrigen Verfassung und meist stärkeren Mischung.

Auf schlechteren Standorten, wie beispielsweise auf dem Plateaujura der Kantone Baselland, Aargau und Schaffhausen, geht allerdings der Mittelwaldcharakter selbst nach vielen Jahrzehnten nicht verloren, wenn nicht energischere Maßnahmen ergriffen werden (vgl. Tafel II); aber auf frischen, tiefgründigen Moräneböden, wie sie in der Umgebung von Zürich in größerer Ausdehnung vorkommen, streben die Stockausschläge kerzen gerade in die Höhe und wetteifern im Wachstum mit den Oberständern, so daß die ehemalige Verfassung bald nicht mehr zu erkennen ist (Tafel III).

Wenn gar Nadelholz sich unkrautartig einstellt, wie auf den schweren Keuperböden des Hallauerberges, wo der Mittel- und Niederwaldzustand seinerzeit künstlich geschaffen und aller Tannen- und Fichtenverjüngung zum Trotz jahrhundertelang aufrechterhalten wurde, da bietet die Umwandlung keinerlei Schwierigkeiten. Die Kunst des Forstmannes besteht dort mehr darin, eine angemessene Laubholzbeimischung zu erhalten, als die Umwandlung, die sich von selbst vollzieht, zu unterstützen.

Bei der Behandlung der durch Alterwerdenlassen umzuwandelnden Bestände verfallen neue Wirtschafter leicht in den Fehler, zu stark und namentlich zu gleichmäßig einzugreifen. Auf diese Weise entstehen dann stammarme Bestände mit tief ange setzten Kronen, unter denen sich die Verjüngung zwar auf großer Fläche einstellt, aber nirgends richtig entwickeln kann. Zweckmäßiger sind örtlich stärkere Eingriffe, wie schmale